

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

hier: Vorschlag einer Brückenlösung zur Westside-Anbindung mit integrierten Bahnsteigzugängen und einer rückseitigen Erschließung des Hagener Hauptbahnhofs

Beratungsfolge:

23.06.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Stadt Hagen für die geplante Querung der Gleise zur Bahnhofshinterfahrung (Westseite) mit der Prüfung einer Alternativlösung in Form einer attraktiven Fahrrad- und Fußwegebrücke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von der Brücke aus möglichst alle Bahnsteige des Hauptbahnhofes angebunden werden sollen.
2. Ferner beauftragt der Rat die Stadt Hagen mit der Prüfung der Machbarkeit einer rückseitigen Erschließung des Hagener Hauptbahnhofs in Form einer Fahrrad- und Fußwegeverbindung zwischen der geplanten Gleis-Querung, dem Parkplatz Wehrstraße und dem rückwärtigen Bahnhofsgebäude sowie mit dem Fahrradwegenetz der Innenstadt über die Straße „Am Hauptbahnhof“.
3. Die Stadt wird ferner mit der Prüfung einer Ausweitung des Parkplatzangebotes auf dem Parkplatz Wehrstraße beauftragt, z. B. durch Errichtung eines Parkhauses, um die Möglichkeiten für ein „Park and Ride“ zu erweitern.
4. Die Verwaltung legt dem Rat Varianten möglicher Lösungsvorschläge zunächst auf Basis von Skizzen und Fotomontagen (auch auf Basis von Luftbildern) mit den erforderlichen Erläuterungen sowie grobe Kostenschätzungen nebst Angabe der möglichen Zuschüsse über Förderprogramme vor.



5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Hagener Bahnhofsmanagement sich dafür einzusetzen, dass das Bahnhofsgebäude einen Hinterausgang erhält, von dem aus die geplanten zusätzlichen Bahnsteiganbindungen sowie auch der rückwärtige Parkplatz Wehrstraße auf direktem Wege erreicht werden können. Ferner sollen mit dem Bahnhofsmanagement die Einzelheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen der zusätzlichen Bahnsteiganbindungen besprochen werden.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)